Herr Schewe bezog sich auf die Ausführungen im öffentlichen Teil, wo mit dem Rückbau und der Betonsanierung begonnen werden soll. In der Vorlage sind drei Bauleistungen aufgeführt. Für ihn sieht es so aus, als beginne man mit dem zweiten Schritt vor dem ersten. Er wollte wissen, ob die Ausschreibung oder die Planung bereits soweit ist. dass mit dem Rückbau begonnen werden kann.

Frau Schallenberg-Hüls erklärte, dass man natürlich alle Summen hätte addieren und eine Summe von rund 8 Mio. EUR einsetzen können. Aber bereits in der Übergangsphase zur neuen Zuständigkeitsordnung war es der Wunsch des Ausschusses zu erfahren, was, wann und wie ausgeschrieben werden soll, damit man zur Maßnahme über mehr Hintergrundinformationen verfügt. In diesem Fall betrifft es genau diese drei Bauleistungen, die über 200.000 EUR netto liegen. Die Abbrucharbeiten und die Schadstoffsanierung dagegen liegen unter 200.000 EUR netto gem. Leistungsverzeichnis. Damit wird auch begonnen. Die nächste GuB-Sitzung ist erst im Februar 2023, und sie geht davon aus, im Dezember mit diesen drei Ausschreibungen auf die Plattform zu kommen, damit sich auch die Firmen auf den Bedarf einstellen und ihre Bestellungen vornehmen können. Auch mit dem Wissen, dass die Ausführung vermutlich erst später erfolgt. Zukünftig soll es auch zu diesem Projekt eine übersichtliche Aufstellung geben, damit genau erkennbar wird, welche Maßnahme, wie z. B. eine Schadstoffsanierung, schon abgeschlossen ist. Dieses frühe Einleitungsverfahren ist den Wertegrenzen geschuldet.